

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für das Interesse am Erwerb des Mobiliars der Ärztezentrum Rosenthal AG (nachfolgend "ÄRAG").

Wir beziehen uns auf die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16.02.2024. Da das darin bezeichnete Angebot fristgemäss überboten wurde, findet eine 2. Gebotsrunde statt. Hiermit gewähren wir Ihnen und allen weiteren Interessenten zeitgleich die **letztmalige Gelegenheit, ein finales Höchstangebot** (Nettobetrag, ohne Mehrwertsteuer) der Konkursverwaltung für den Erwerb zu unterbreiten. **Es erfolgt keine weitere Gebotsrunde.** Dazu folgende Bedingungen:

- Angebote sind bis spätestens **18. März 2024, 24.00 Uhr**, schriftlich oder mittels E-Mail (wald@notariate-zh.ch) beim Konkursamt Wald ZH einzureichen.
- Es können Angebote **für das ganze Inventar, aber auch für einzelne/mehrere Gegenstände** abgegeben werden. Bei Gesamtangeboten ist genau zu bezeichnen, welche Gegenstände man auch einzeln und zu welchem Preis erwerben würde bzw. ob das Gesamtangebot vom Zuschlag für einzelne Gegenstände abhängig ist.
- Die Stiftung Drei Tannen als Vermieterin der Praxisräume am Domizil der ÄRAG und zugleich Gläubigerin hat von ihrem Retentionsrecht i.S.v. Art. 268 OR ff. Gebrauch gemacht, weshalb der Verkauf vorbehaltlich der rechtskräftigen Aufnahme im Kollokationsplan deren Zustimmung erfordert (Art. 256. Abs. 2 SchKG). **Die Stiftung Drei Tannen ist nicht verpflichtet, dem Verkauf an den Höchstbietenden zuzustimmen, sondern kann auch andere Faktoren wie z.B. ein künftiges Mietverhältnis mit der Käuferschaft berücksichtigen, und/oder das Inventar oder einen Teil davon selbst erwerben.**
- Nach Ablauf der Angebotsfrist orientiert das Konkursamt nach Rücksprache mit der Vermieterin sämtliche Interessenten am **25. März 2024 bis 18.00 Uhr** über den Ausgang der Gebotsrunde. **Die Käuferschaft hat bis zum 29. März 2024 die Gebotssumme zuzüglich Mehrwertsteuer (8.1%)** an das Konkursamt Wald ZH zu überweisen. Sobald die Gebotssumme beim Konkursamt eingeht, wird die Konkursverwaltung der Käuferschaft die Freihandverkaufsverfügung ausfertigen und zustellen. Aufgrund einer laufenden Zwischennutzungsvereinbarung für das Mobiliar erfolgt der Übergang von Nutzen und Gefahr frühestens per 01.04.2024.
- Die Käuferschaft ist verpflichtet, das Mobiliar **auf eigene Kosten** abzuholen, abzubauen (insb. Medikamentenroboter), zu transportieren und zu entsorgen. Der Zugang wird durch die Konkursverwaltung sichergestellt. Für allfällige Schäden in Zusammenhang mit den Umzugs- und/oder Entsorgungsarbeiten haftet die Käuferschaft.
- Eine **Gewährleistung** findet nicht statt (analog Art. 234 OR). Die Käuferin kann somit weder Rechts- noch Sachmängel geltend machen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stefan Juric und Remo Kunz,
Notar-Stellvertreter des

**Notariat, Grundbuch- und Konkursamt
Wald**

Rosenthalstrasse 7a, 8636 Wald ZH
Briefadresse: Postfach, 8636 Wald ZH
Zentrale +41 55 254 51 51
wald@notariate-zh.ch
www.notariate-zh.ch/wald